Landesverband Rheinland-Pfalz



Seniorenverband BRH, Landesverband RLP Waldalgesheimer Str. 104, 55545 KH-Winzenheim

Mitgliederinformation

Stellv. Landesvorsitzender und Pressesprecher
Volker F a u s t
Waldalgesheimer Str. 104
55545 Bad Kreuznach
© 0671/92059946
volker.faust@t-online.de
www.rlp-brh.de
Bad Kreuznach, den 26.04.2023

E-Mail Nachricht von der dbb Geschäftsstelle Mainz

Beihilfenrecht

12 730 Mitzeichnungen gegen Kostendämpfungspauschale

Forderung nach Abschaffung des Eigenbehalts eindrucksvoll bekräftigt

Mit Ablauf der Mitzeichnungsfrist haben sage und schreibe 12 730 Mitzeichnende die von der dbb Kreisvorsitzenden Monika Petroschka (Westerwald) initiierte online -Petition gegen die beihilfenrechtliche Kostendämpfungspauschale unterstützt. Der dbb rehinland-pfalz, der für die Mitzeichnung die Werbetrommel gerührt hatte, weil sie haargenau seinen Forderungen entspricht, sagt allen Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern ein großes "Dankeschön!" für das solidarische Mittun durch Weiterleitung und Nutzung des Mitzeichnungslinks.

Der auf den Internetseiten der rheinland-pfälzischen Bürgerbeauftragten veröffentlichte Mitzeichnungsstand ist ein überaus starkes Signal gegenüber der Landesregierung und dem Gesetzgeber dafür, dass nach wie vor große Unzufriedenheit herrscht bezüglich der Kostendämpfungspauschale. Während Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Gespräch mit der dbb Landesleitung am 15. November 2022 noch bemerkte, dass ihr so gut wie keine Beschwerden über die Pauschale von Betroffenen bekannt seien, kann nun mit Gewissheit und Recht festgestellt werden, dass der Unmut unter den Beihilfeberechtigten stark ist. Allein der Umstand, dass es wegen früher bestätigender Rechtsprechung zwischenzeitlich allenfalls nur wenige Widerspruchs- und Klageverfahren gegen den Pauschalenabzug gegeben hat, heißt noch längst nicht, dass der Eigenbehalt von den Betroffenen akzeptiert wird.

Sehr deutlich wird nun, dass auch in Rheinland-Pfalz die politische Halbwertszeit des Konstrukts Kostendämpfungspauschale längst vorbei ist. Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz hatte auf der behördlichen Internetseite Ende Januar die Petition zur ersatzlosen Streichung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale aus der Beihilfenverordnung/dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz veröffentlicht und zur online-Mitzeichnung freigegeben unter www.diebuergerbeauftragte.rlp.de

Dort wird die Petition nun als Petition in der parlamentarischen Beratung geführt, ein Abschlussbericht wird unter "abgeschlossene Petitionen" veröffentlicht werden. Wir werden berichten, wie der Landtag über die Petition befindet. Siehe auch Artikel in "durchblick" 3/2023, S. 2 und in "durchblick" 10/2022, S. 2.